

Tagesordnungspunkt 8

Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

-Beratung und Beschlussfassung-

Über das Programm KIPKI stellt das Land den Verbandsgemeinden und Landkreisen einmalig Finanzmittel für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Diese Mittel sollen für besonders wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelfolgenanpassung verwendet werden. Welche Maßnahmen hierzu zählen, ist der Positivliste im Anhang zu entnehmen. Der Verbandsgemeinde Nahe-Glan stehen ca. 728.000 € zur Verfügung. Etwa 330.000 € wird die Verbandsgemeinde für die energetische Aufwertung der verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften (Grundschulen und Verwaltungsgebäude) aufbringen. Die KIPKI-Mittel können als 100%-Förderung genutzt werden. Jedoch ist auch eine Nutzung in Kombination mit Eigenmitteln und anderen Förderprogrammen (sofern die Parallelförderung dies auch zulässt) möglich. Die Gelder müssen im Juli bis Oktober 2023 maßnahmenbezogen beantragt werden. Die für eine Maßnahme beantragten Mittel können ausschließlich für diese Maßnahme verwendet werden. Alle Maßnahmen, die mit KIPKI-Mitteln finanziert werden, sind bis zum 31.07.2026 umzusetzen.

Wie die übrigen 398.000 € verwendet werden könnten, hat die VGV ein Verteilungsmodell erstellt.

- 50.000 € werden zur Fortsetzung kommunaler Förderprogramme zum Klimaschutz in privaten Haushalten (z.B. Zuschuss Heizungspumpentausch, Zuschuss der Anschaffung von PV-Balkonkraftwerken) verwendet.
- 5.000 € erhält jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung.
- Die restlichen 173.000 € werden Einwohnerzahl bezogen auf die Gemeinden aufgeteilt.
- Alle von den Gemeinden nicht verplanten Mittel stehen den weiteren Gemeinden als Umlage zur Verfügung.

Durch den Sockelbetrag stehen besonders kleinen Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung, um wirksame Maßnahmen durchführen zu können. Jede Gemeinde ist dazu angehalten, über die Verwendung der Mittel zu beraten und bis spätestens 30.04.2023 der Verbandsgemeindeverwaltung Maßnahmen zu benennen, welche Sie mit diesen Mitteln umsetzen möchte. Die Benennung benötigt auch eine Kostenabschätzung.

Berechnung der KIPKI-Mittel nach dem aktuellen Gesetzesentwurf (12/2022):

Gemeinde	Einwohner am 05.12.2022	Sockelbetrag	Einwohnerbezogene Betrag	Gesamtsumme
Becherbach	832	5.000,00 €	5.852,67 €	10.852,67 €

Nach der Positivliste ermöglicht das Investitionsprogramm u.a. Investitionen in kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung für Schulen und Kindertagesstätten durch Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern (z.B. Rollläden, Jalousien und andere Verschattungsvarianten). Mit Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm KI 3.0 wurden im Jahr 2018 auf der Südseite des Kindergartens Becherbach neue Fenster mit innenliegendem Sonnenschutz eingebaut.

KIPKI bietet die Möglichkeit, auch die Fenster der Gruppenräume auf der Ost- und Westseite zu erneuern und mit Beschattungseinrichtungen zu versehen.

Von Ratsmitgliedern werden alternative Maßnahmen wie die Erneuerung von Heizungsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden oder die Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude vorgeschlagen, die aber ohne zusätzliche, gegenwärtig nicht geplante Investitionen die Mittel aus KIPKI übersteigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt, für die der Gemeinde aus dem KIPKI zustehenden Mittel, als Maßnahme zur Klimawandelanpassung, die Herstellung von Beschattungseinrichtung an Fenstern des Kindergartens in Becherbach zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
2 Enthaltungen